

Rosa-Parks-Schule

Gesamtschule der Stadt Herten



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Eltern,

„Ohne Mut und Inspiration werden die Träume sterben, die Träume von Frieden und Freiheit.“¹

Dieser Satz, gesprochen von unserer Namensgeberin Rosa Parks, soll Leitgedanke für das Miteinander in unserer Schule sein. Unsere Schulordnung will in wenigen allgemeinen Grundsätzen, durch Gebote, aber auch durch Verbote, eine klare Grundlage für das Zusammenleben aller an dem Schulalltag unserer Schule beteiligten Menschen schaffen.

Ich gehe davon aus, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Eltern ernsthaft bemühen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ein Leben und Arbeiten an der Rosa-Parks-Schule für alle erfolgreich sein kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein gutes Gelingen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Stephanie Brzoza
- Schulleiterin -

¹ Äußerung von Rosa Parks bei einer Veranstaltung 1988.

Schulordnung

I Allgemeine Grundsätze

Die folgenden Gebote und Verbote stützen sich auf fünf allgemeine Grundsätze, an denen sich alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Personal der Schule, orientieren sollen.

1. In unserer Schule geht es menschlich zu:

Alle nehmen Rücksicht aufeinander und gehen freundlich miteinander um und helfen einander. Niemand darf körperlich oder seelisch verletzt werden. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst.

2. In unserer Schule geht es gerecht und fair zu:

Jeder hat die Möglichkeiten, die er zu seiner Entwicklung und Förderung benötigt. Alle werden gleich behandelt, niemand wird bevorzugt, niemand benachteiligt. Niemand wird am Lernen und Lehren gehindert oder dabei gestört.

3. In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen:

Ruhe, Sauberkeit und Ordnung sind dafür unerlässlich.

4. In unserer Schule wird das Eigentum anderer geachtet:

Dies gilt für das Privateigentum der Schülerinnen und Schüler und das der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen.

5. In unserer Schule steht jeder für die Folgen seines Verhaltens ein:

Wer sich falsch verhält, wird zur Rechenschaft gezogen.

II Gebote

Jeder ist für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich.

Jeder hält sein Unterrichtsmaterial bereit.

Jeder arbeitet konzentriert mit.

Jeder ist verantwortlich dafür, dass ungestörtes Lernen möglich ist.

Jeder erledigt seine Pflichten gründlich.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen ihren Schülerschein bei sich.
Wer ihn verliert, kümmert sich um Ersatz.

Der Unterricht wird durch den Pausengang und durch die Lehrperson begonnen und beendet.

Jede Klasse gibt sich im Rahmen dieser Schulordnung eigene Klassenregeln und hält diese ein.
Dies gilt auch für einzelne Fachbereiche.

In allen schulischen Angelegenheiten wenden sich die Schülerinnen und Schüler zunächst an ihre Klassenlehrerin oder Klassenlehrer als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, ggf. auch an die Beratungsteams oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Alle besuchen die Schule in angemessener und neutraler Kleidung, d.h. beispielsweise, dass auf das Tragen von Sporthosen, freizügiger Kleidung, Kleidung mit undemokratischen, provozierenden, sexistischen und beleidigenden Statements und Kleidung im „Military-Look“ verzichtet wird

Die Sprechzeiten der Verwaltung werden eingehalten.

Unfälle im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg müssen unverzüglich der nächsten Lehrperson bzw. der Verwaltung gemeldet werden.

Bei Alarm verlassen alle Personen unverzüglich das Gebäude auf dem vorgesehenen Fluchtweg und treffen sich auf ihrem Sammelplatz.

Schulfremde Personen melden sich in der Verwaltung an.

Im täglichen Umgang miteinander wird Deutsch gesprochen.

Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mitgebracht werden.

III VERBOTE

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Niemand darf das Schulgelände in den Pausen oder der Mittagsfreizeit verlassen (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Sek. II). Das Jugendzentrum Nord e.V. ist für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 Bestandteil des Schulgeländes.

Der Aufenthalt in der Mensa außerhalb der Essenszeiten ist nicht gestattet.

In den Pausen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsbereichen und in den Treppenhäusern nicht gestattet (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Sek. II im Oberstufenbereich).

Das Befahren des Schulhofs ist verboten.

Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Über den Einsatz zu unterrichtlichen Zwecken entscheidet ggf. der Fachlehrer oder die Fachlehrerin.

Im Unterricht ist es nicht erlaubt zu essen oder Kaugummi zu kauen.

Jacken oder Mäntel sowie Mützen und Kappen dürfen im Unterricht nicht getragen werden.

Das Mitbringen von Cannabis an der Schule durch Volljährige ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention verboten.